

Blackbox

Pflegende

Angehörige



Brigitte Bührlen
DIN Verbraucherrat
26. Juni 2026



Stiftung pflegender Angehöriger

Vorstand
Brigitte Bührlen

Ickstattstraße 9
80469 München

Tel 089 40 90 79 05
Fax 089 40 90 79 07

kontakt@wir-stiftung.org
www.wir-stiftung.org

Was Angehörigenpflege wirklich umfasst

Angehörige (jeden Alters)



Pflegebedürftige (jeden Alters)

- Biografische Verbundenheit
- Familiäre Situation
- Berufliche Gegebenheiten
- Soziales Umfeld / Gesellschaft
- Pflegerische Versorgung
- Haushaltsführung

- Bürokratiebewältigung
- Finanzielle Angelegenheiten
- Wechsel des Aufenthaltsortes
- Medizinische Versorgung
- Rechtliche Angelegenheiten, Bevollmächtigung
- Emotionale Begleitung

Pflegende Angehörige leisten

4,9 Milliarden Stunden Pflege im Jahr

- 2/3 leisten Frauen
- 1/3 leisten Männer

Arbeitsvolumen entspricht:

- 3,2 Millionen Vollzeitarbeitsplätze

Wertschöpfung

- 44 - 230 Mrd. € im Jahr - je nach Berechnungsgrundlage
- Das ist das mehrfache der Kosten, die durch die Pflegeversicherung getragen werden



*Unbezahlte Subsidiäre
Leistung*

Welche Rechte haben Pfleger Angehörige

- **§1618a BGB** : „Eltern und Kinder sind einander Beistand und Rücksicht schuldig“
§1353 BGB : „Die Ehegatten ...tragen füreinander Verantwortung“.
- Eltern sind rechtlich verpflichtet, für ihre unmündigen pflegebedürftigen Kinder Sorge zu tragen.
Ab 18. Lebensjahr bis zum Lebensende ist niemand rechtlich dazu verpflichtet.
- Bei der Übernahme der Fürsorge liegt ein Auftrag des Pflegebedürftigen vor, der unentgeltlich erbracht wird und als subsidiärer „Liebesdienst“ anzusehen ist.

Welche Rechte haben Pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige können zum Beispiel Familienangehörige jeden Alters, Freunde, Nachbarn oder Arbeitskollegen sein

Es gibt

- **keinen** rechtlich verankerter Status
- **keinen** rechtlich definierter Begriff
- **Keinen** Anspruch auf finanzielle Leistung
- **Keine** Arbeitsplatz- / Tätigkeitsbeschreibung

Nur Pflegepersonen haben über § 19 SGB XI einen rechtlich verankerten Status

Pflegende Angehörige

Was kann Normung tun?

- DIN – Norm für **Tätigkeitsbeschreibung** pflegende Angehörige – Standardisierte Aufgabenliste
- DIN – Norm für **Pflegedokumentation** im häuslichen Bereich – einheitliche Formulare
- DIN – Norm für „**Qualitäts Kriterien häusliche Pflege durch Angehörige**“ – Messbarkeit
- DIN – Norm für „**finanzielle Unterstützung pflegende Angehörige**“ – transparente Kriterien
- DIN – Norm für **vertragliche Rahmenbedingungen** mit beispielsweise Pflegekassen

Pflegende Angehörige

Was kann Normung tun?

- Die Angehörigenpflege hat als überwiegend subsidiär organisierte Leistung angesichts der gesellschaftlichen Realitäten des 21. Jahrhunderts wohl keine tragfähige Zukunft.
- Wir benötigen grundlegender, fachlich fundierter Reformen.
- Auf der Basis einer verbindlicher Normung könnte die Angehörigenpflege rechtlich und finanziell verlässlich abgesichert werden.
- So ließe sie sich als gesellschaftlich unverzichtbare Leistung zukunftsfest ausgestalten, sichtbar wertschätzen und regelbasiert im Recht verankern.

So nicht!



© Pfohlmann

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



Brigitte Bührlen
Vorsitzende

WIR! Stiftung pflegender
Ickstattstr.9,
80469 München
Tel: +49 89 40907905,
Mobil: +49176 24432228
Fax: +49 89 40907907
Mail: kontakt@wir-stiftung.org
www.wir-stiftung.org